

mitarbeiten 01/2013

Informationen der Stiftung Mitarbeit

www.buergergesellschaft.de · www.mitarbeit.de

Gespräch mit Dr. Martina Handler



»Die Institutionalisierung von Beteiligung ist ein zentraler Punkt«

Martina Handler ist seit 2004 bei der Österreichischen Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT) verantwortlich für den Themenbereich Partizipation. Die promovierte Politikwissenschaftlerin und ausgebildete Mediatorin skizziert im Gespräch mit der Redaktion die beteiligungspolitische Situation in unserem Nachbarland.

Wie funktioniert Bürgerbeteiligung in Österreich? Welche Verfahren gibt es?

Martina Handler: Bürgerbeteiligung in Österreich ist ein sehr weites Feld (lacht). Es gibt hier die ganze Bandbreite. Es gibt natürlich die gesetzlich vorgeschriebenen formalen Verfahren, aber auch sehr viele informelle Prozesse. Bereits 2008 hat der österreichische Ministerrat »Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung« beschlossen und der österreichischen Bundesverwaltung zur Anwendung empfohlen. Die Standards wurden gemeinsam von Politik, Verwaltung, Expert/innen und NGOs entwickelt und sind als Service, Unterstützung und

praxisnahe Orientierung für Bürger/innen und Verwaltungsmitarbeiter/innen gedacht. Diese Standards sind sehr gut geworden und haben ohne Zweifel Einfluss auf die Qualität von Beteiligungsverfahren.

Welche Standards sind darin festgeschrieben? Können Sie ein Beispiel nennen?

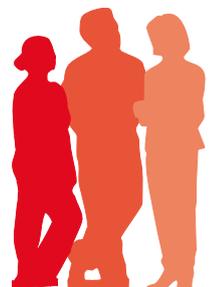
Ich glaube, es war ein sehr großer Schritt, dass diese Qualitätsstandards erarbeitet wurden. Das Papier legt zum einen Leistungsstandards für Politik und Verwaltung fest, damit sie Bürger/innen und Interessengruppen in die Entscheidungsfindung bestmöglich einbeziehen können. Es geht um Standards zur

Vorbereitung und Durchführung des Beteiligungsprozesses, aber auch um Standards zu Monitoring und Evaluierung. Welche Fristen sind sinnvoll? Wann muss die Konsultation angesetzt werden? Sie fungieren zum anderen als Maßstab, an dem Bürger/innen und Interessengruppen die Qualität des Verwaltungshandelns in Bezug auf Öffentlichkeitsbeteiligung messen können. Das Dokument richtet sich also sowohl an Verwaltungsmitarbeiter/innen, die Bürgerbeteiligungsverfahren abwickeln und aufsetzen, als auch an Bürgerinnen und Bürger, die sich auf das Dokument berufen können, wenn sie das Gefühl haben, bei Bürgerbeteiligungsprozessen nicht entsprechend einbezogen zu sein. Diese Standards ergänzen die gesetzlichen Bestimmungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung und sollen abgestimmt auf konkrete Themenbereiche auch bei der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Entwicklung von Plänen, Programmen oder Rechtsakten angewandt werden.

In Deutschland gibt es Diskussionen, die Bürgerbeteiligung partizipativer und bürgerfreundlicher zu machen, die Bürgerinnen und Bürger frühzeitiger einzubinden. Gibt es diese Diskussion in Österreich auch?

Ja, das ist auch in Österreich ein wesentlicher Kritikpunkt, als Bürger/innen nicht rechtzeitig einbezogen zu sein. Was auch sehr stark diskutiert wird: gibt es genug Spielraum für Beteiligung? Oftmals ist es ja so, dass im Vorfeld schon viele Entscheidungen gefallen sind und dadurch der Raum für Entscheidungen, der Raum für Beteiligung, die Manövriermasse im Beteiligungsverfahren gering ist. Trotzdem hat sich in den letzten zehn Jahren doch einiges verändert, es ist auf

(Fortsetzung auf Seite 2)



(Fortsetzung von Seite 1)

»Die Institutionalisierung von Beteiligung ist ein zentraler ...

allen Ebenen ein gewisses Qualitätsbewusstsein für Beteiligung vorhanden. Gleichzeitig finden auch heute noch Prozesse statt, die Frustrationen auslösen. Insbesondere an der Schnittstelle zur Politik gibt es da immer wieder Reibungspunkte und Kommunikationsprobleme: Werden im Zuge der Beteiligung Entscheidungen erarbeitet oder sind das Ideenfindungsprozesse? Was passiert mit den Ergebnissen? Wie werden sie umgesetzt? Deshalb ist es wichtig, zu Beginn des Beteiligungsprozesses für alle Beteiligten klarzustellen: Was ist das für ein Prozess, was wird passieren? Und vor allem: Wie wird politisch damit umgegangen?

Gibt es in Österreich Überlegungen, Bürgerbeteiligung in den Kommunen durch Leitlinien und beteiligungsfreundliche Regelwerke zu stärken?

Was die Institutionalisierung von Beteiligung auf kommunaler Ebene anbelangt, ist im Vergleich zu Deutschland noch relativ wenig spürbar. Allerdings gibt es meiner Beobachtung nach auf kommunaler Ebene seit einiger Zeit zunehmend Druck auf die Politik, dass es mehr Beteiligung geben muss, und zwar

regelmäßig und institutionalisiert. Ich glaube, dass dieses Bewusstsein sich immer mehr verstärkt. Allerdings gibt es in Österreich sehr große Unterschiede, nicht nur in den Kommunen, sondern auch in den einzelnen Bundesländern. Wenn ich nach Vorarlberg oder Oberösterreich blicke, dann gibt es dort im Beteiligungsbereich sehr viele innovative und qualitativ hochwertige Prozesse, zur Verkehrsplanung oder Regionalentwicklung beispielsweise. Es hängt sehr stark auch an Personen, die das Thema z. B. in der Landesregierung engagiert vorantreiben.

Wenn Sie nach vorne schauen: Was sind aus Ihrer Sicht die wesentlichen Punkte, die weiterentwickelt und vorgebracht werden müssen?

Für mich ist einer der ganz zentralen Punkte die eben angesprochene Schnittstelle zur Politik. Ich glaube, es braucht ganz intensive Bewusstseinsbildung in der Politik und in den Gemeindeverwaltungen in Bezug auf Beteiligung, es braucht Know-how und Kompetenz. Und es muss klar sein, was Beteiligung für die Politik bedeutet und was die Missachtung der Ergebnisse von Beteiligungsprozessen im Endeffekt für das politische System bedeutet.

Zur Person

Martina Handler

verantwortet bei der Österreichischen Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT) den Themenbereich Partizipation. Die ÖGUT befasst sich seit 1985 als überparteiliche Plattform mit der nachhaltigen Ausrichtung von Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung. Ein Schwerpunkt dabei ist das Themenfeld »Soziale Nachhaltigkeit und Zivilgesellschaft«. Mehr Informationen im Netz unter www.oegut.at und www.partizipation.at

Das Thema Institutionalisierung von Beteiligung wird sicher ein weiterer zentraler Punkt sein. Wir beim ÖGUT sind an dem Thema schon lange dran, aber es ist etwas, was sich ganz schwer umsetzen lässt. Es gibt in der Politik große Angst vor Kontroll- und Machtverlust, vor Einschränkungen der Entscheidungsfreiheit. In Bezug auf Beteiligung tut man sich da ein wenig schwer, doch manchmal muss man bereit sein, Risiken einzugehen.

Der Videomitschnitt zum Gespräch unter www.mitarbeit.de

Teilhabe und Vielfalt **Aufsuchende Beteiligungsmethode**

Ob Inklusion im Alltag, die interkulturelle Öffnung von Freiwilligenagenturen oder Teilhabe und Vielfalt im Sport: bei der Bundestagung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (bagfa) und der Stiftung Mitarbeit, die im November 2012 stattfand, ging es praxisnah darum, wie die Teilhabe von Menschen mit Behinderung oder psychischen Erkrankungen, von älteren und sozial benachteiligten Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte besser gelingen kann und wie generell mehr Menschen jenseits der klassischen Engagementmilieus zur Mitarbeit motiviert werden können.

Die Materialien aus den Workshops und die Vorträge der Tagung im Netz unter www.mitarbeit.de/fwa2012.html

Aktivierende Befragung ist eine Methode, die in der Gemeinwesenarbeit entwickelt wurde. Die Bürgerinnen und Bürger eines Wohngebiets oder Stadtteils werden nicht nur nach ihren Meinungen und Einstellungen befragt, sondern gleichzeitig angeregt und ermutigt, aktiv zu werden, für ihre Interessen einzutreten und bei der Lösung von Problemen im Gemeinwesen mitzuwirken.

Die von dem amerikanischen Bürgerrechtler Saul David Alinsky Mitte des 20. Jahrhunderts entwickelte Methode richtet sich vor allem an Gruppen, die bei anderen Beteiligungsprozessen oft nicht beachtet

werden. Sie ist aufsuchende Arbeit und setzt in der Lebenswelt der Menschen ein. Das Handbuch gibt in dritter Auflage einen handlungsorientierten Einblick in den Methodenkasten. Vielfältige Praxisbeispiele, Erfahrungsberichte, Arbeitsmaterialien, Literaturhinweise und Internettipps runden das Handbuch ab.

Maria Lüttringhaus, Hille Richers (Hrsg.): Handbuch Aktivierende Befragung. Konzepte, Erfahrungen,

Tipps für die Praxis. Arbeitshilfen für Selbsthilfe- und Bürgerinitiativen Nr. 29, Bonn 2012 (3. Auflage), 244 S., 10,- Euro, ISBN 978-3-928053-82-2, zu beziehen über den Buchhandel oder www.mitarbeit.de



Werkstatt Vielfalt

Junge Menschen in Deutschland wachsen in einer Gesellschaft auf, die so bunt und vielfältig ist wie nie zuvor. Kontakte zwischen Menschen aus unterschiedlichen sozialen, kulturellen oder religiösen Milieus sind von grundlegender Bedeutung für das gegenseitige Verständnis und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Hier setzt die »Werkstatt Vielfalt« an, ein neues Förderprogramm der Robert Bosch Stiftung in Zusammenarbeit mit der Stiftung Mitarbeit. Ab 2013 werden Projekte gefördert, die die Selbstwirksamkeit und aktive Teilhabe junger Menschen an ihrem Lebensumfeld unterstützen.

Schülerinnen und Schüler engagieren sich in Tandemprojekten mit Flüchtlingen für einen Jugendtreff im Stadtteil, eine Jugendgruppe macht kultur- und religionssensible Arbeit mit muslimischen Senior/innen, Kinder erstellen einen Stadt(teil)führer und lernen dabei verschiedene Orte und Gruppen in ihrer Nachbarschaft kennen: das sind drei Beispiele möglicher Projektideen, die durch das Programm »Werkstatt Vielfalt – Projekte für eine lebendige Nachbarschaft« gefördert werden können. Inhaltlich kommen alle Projekte in Frage, die lokal oder stadtteilübergreifend angelegt sind, die

das Miteinander junger Menschen (8-27 Jahre) mit anderen Jugendlichen fördern oder das Verständnis verschiedener gesellschaftlicher Gruppen füreinander vertiefen und die unterschiedlichen Interessen, Erfahrungen und Fähigkeiten für ein gemeinsames Vorhaben und Engagement nutzen.

Wird eine Projektidee in die »Werkstatt Vielfalt« aufgenommen, erhält sie nicht nur eine finanzielle Förderung, sondern die Projektverantwortlichen holen sich bei einer Projektwerkstatt Tipps von Fachleuten, tauschen Erfahrungen aus und geben Anregungen zur Weiterentwicklung des Programms. Bewerben

können sich Initiativen und gemeinnützige Vereine, Bürgerbüros, Schulen und Universitäten, städtische Jugendeinrichtungen, Kirchengemeinden, religiöse Vereinigungen oder Migrant*innenorganisationen. Besonders berücksichtigt werden Projektanträge, die bereits einen konkreten Teilnehmerkreis nennen und die im Vorfeld mit Kooperationspartnern abgestimmt wurden. Eine allgemeine Förderung von Vereinsarbeit oder Einzelfallhilfe für bedürftige Personen ist nicht möglich. Auch werden keine Deckungslücken finanziert, die durch reduzierte öffentliche Förderung entstanden sind. Zudem werden keine Vorhaben von Einzelpersonen gefördert.

Die Robert Bosch Stiftung fördert ausgewählte Projekte mit insgesamt bis zu 7.000 Euro für einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten bis zu höchstens zwei Jahren. Einsendeschluss für die erste Auswahlrunde ist der 15. März 2013. Antragsteller erhalten Mitte Juni 2013 Nachricht, ob ihr Vorhaben gefördert wird.

Bewerbungsformulare und ausführliche Informationen zum Programm unter www.mitarbeit.de/werkstatt_vielfalt.html

Jubiläumsförderung 2013

Im Jahr 2013 besteht die Stiftung Mitarbeit seit 50 Jahren. Als Signal und Ermutigung an alle Bürgerinnen und Bürger, die sich für eine gute Idee engagieren wollen, ergänzt die Stiftung Mitarbeit in ihrem Jubiläumsjahr ihre Starthilfeförderung durch den »Jubiläumsfonds Starthilfe 2013 – 50 Jahre Stiftung Mitarbeit«. Im Rahmen dieser Sonderförderung wird der Betrag der Starthilfeförderung um bis zu 1.500 Euro erhöht. Der durch die Andreas-Mohn-Stiftung unterstützte Jubiläumsfonds wird in zwei Förderrunden vergeben.

Die Stiftung Mitarbeit fördert im Rahmen ihrer sog. Starthilfe pro Jahr durchschnittlich 75 bürgerschaftlich engagierte Initiativen, Vereine und Projekte, die in den Bereichen Soziales, Politik, (Erwachsenen-)Bildung, Kultur, Umweltschutz, Gesundheit und Kommunales tätig sind. Wesentliche Voraussetzung für eine Förderung ist, dass beispielhaft aufgezeigt wird, wie Zusammenschlüsse von Menschen das Leben in unserer Gesellschaft mitbestimmen und mit gestalten können. Die formlos

und unbürokratisch vergebenen Mikro-Förderungen sind in vielen Fällen ein wichtiger Anstoß und eine Ermutigung, aktiv zu werden und sich einzumischen. Gerade in der Startphase einer Initiative bzw. eines Projekts ist der Bedarf an finanzieller Unterstützung groß.

Anlässlich ihres 50jährigen Bestehens hat die Stiftung Mitarbeit in ihrem Jubiläumsjahr den Jubiläumsfonds Starthilfe 2013 aufgelegt. Im Rahmen dieser Sonderförderung wird der Förderbetrag der Starthilfeförderung von 500 Euro um bis

zu 1.500 Euro erhöht und an ausgewählte Gruppen, Initiativen oder Vereine vergeben. Voraussetzung ist, dass zunächst ein Antrag im Rahmen der regulären Starthilfeförderung gestellt wird. Besteht ein Interesse der Organisation an der Jubiläumsförderung, muss diesem Antrag eine inhaltliche Begründung sowie ein weiterer Kostenplan für die erhöhte Fördersumme beigefügt werden. Für die Jubiläumsförderung 2013 gelten die Förderrichtlinien der Starthilfe.

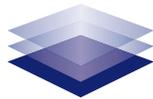
Die Jubiläumsförderung wird in zwei Förderrunden vergeben. Antragschluss für die erste Förderrunde ist der 30. April 2013, Antragschluss der zweiten Förderrunde der 15. September 2013. Die geförderten Jubiläumsprojekte werden auf der Website der Stiftung Mitarbeit präsentiert.

Ausführliche Informationen zum Jubiläumsfonds unter www.mitarbeit.de oder bei Corinna Asendorf in der Bundesgeschäftsstelle (asen-dorf@mitarbeit.de).

Initiative Transparente Zivilgesellschaft

Die Stiftung Mitarbeit ist ab sofort Teil der Initiative Transparente Zivilgesellschaft. Im Rahmen der von Transparency Deutschland e. V. koordinierten Initiative verpflichten sich gemeinnützige Organisationen, der Öffentlichkeit transparent Rechenschaft abzulegen über Mittelherkunft, Mittelverwendung und Personalstruktur. An der Initiative teilnehmen können alle gemeinnützigen Organisationen, unabhängig von ihrer Rechtsform, Größe oder ihrem Tätigkeitsbereich.

Einheitliche Veröffentlichungspflichten für gemeinnützige Organisationen gibt es in Deutschland nicht. Wer für das Gemeinwohl tätig wird, sollte der Gemeinschaft dennoch sagen, welche Ziele die Organisation genau anstrebt, woher die Mittel stammen, wie sie verwendet werden und wer die Entscheidungsträger sind. Auf Initiative von Transparency Deutschland e. V. haben zahlreiche Akteure aus der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft zehn grundlegende Punkte definiert, die jede zivilgesellschaftliche Organisation der Öffentlichkeit zugänglich machen sollte. Dazu zählen unter anderem die Satzung, die Namen der wesentlichen Entscheidungsträger sowie Angaben über Mittelherkunft,



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft

Mittelverwendung und Personalstruktur.

Die Stiftung Mitarbeit veröffentlicht ihren durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungskanzlei erstellten und testierten Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung – schon seit vielen Jahren auf ihrer Internetseite. Interessierte können so leicht nachvollziehen, wie die Arbeit der Stiftung Mitarbeit finanziert wird. Die Stiftung erfüllt auch alle weiteren Kriterien, die für die Aufnahme in die Transparenzinitiative notwendig sind. Dies hat Transparency Deutschland nun bestätigt und die Stiftung in den Kreis der mehr als 360 Unterstützer aufgenommen.

Mehr Informationen im Netz unter www.mitarbeit.de/itz.html

Social Media für bürgergesellschaftliche Akteure

Die Sozialen Medien stehen für einen kulturellen Wandel in unserer Gesellschaft. Sie versprechen mehr Transparenz, Partizipation, Dialog und Kollaboration.

Das Seminar (19.–21. April 2013 in Mülheim/Ruhr) widmet sich der Frage, wie sich politisches und soziales Engagement in der lokalen Bürgergesellschaft über das Web organisieren lässt. Wie können bürgergesellschaftliche Akteure über das Netz gemeinsame Projekte entwickeln, Aktivitäten planen und umsetzen, wie können sie sich lokal vernetzen, Kampagnen starten und für eine bürgergesellschaftliche lokale Öffentlichkeit sorgen? Wie können sie zu mehr

Transparenz und Beteiligung in ihrer Kommune beitragen, wie können sie die Arbeit von Politik und Verwaltung besser kontrollieren?

Die Teilnehmer/innen diskutieren praxisnah die Möglichkeiten der Sozialen Medien und erproben, wie gelungene bürgergesellschaftliche Ansätze zur Stärkung des politischen und sozialen Engagements für die eigene Arbeit fruchtbar gemacht werden können. Thematisiert werden auch die Grenzen und Herausforderungen dieser Form der Öffentlichkeitsarbeit.

Nähere Informationen bei Eva-Maria Antz (antz@mitarbeit.de) in der Bundesgeschäftsstelle

Alle im Boot!?

Bürgerbeteiligung braucht die Mitwirkung aller relevanten Akteursgruppen. Doch die Realität zeigt, dass mit »konventionellen« Beteiligungsangeboten bestimmte Akteursgruppen nicht erreicht werden.

Das Seminar (12.–13. April 2013 in Hannover) vermittelt Kenntnisse, Handlungswissen und -kompetenzen, die die Einbeziehung schwer erreichbarer Zielgruppen in die Praxis von Beteiligungsprozessen möglich machen. Die Teilnehmer/innen diskutieren gemeinsam mit Praktiker/innen, wie Menschen einbezogen werden können, die üblicherweise für Beteiligungsangebote »schwer zu erreichen« sind. Wie können z.B. Migrant/innen, benachteiligte Jugendliche und Menschen, die am Rande unserer Gesellschaft leben, für Beteiligung gewonnen werden? Wie können sie unterstützt werden, ihre Interessen zu artikulieren? Welche Methoden können sinnvoll eingesetzt werden und wie müssen Prozesse entsprechend ausgestaltet werden?

Nähere Informationen bei Marion Stock (stock@mitarbeit.de) in der Bundesgeschäftsstelle

Impressum

mitarbeiten
Informationen der
Stiftung MITARBEIT
Vierteljährlich, kostenlos



Redaktion:
Hanns-Jörg Sippel, Ulrich Rüttgers

Stiftung MITARBEIT
Ellerstr. 67
53119 Bonn
Telefon (02 28) 6 04 24-0
Telefax (02 28) 6 04 24-22
E-Mail info@mitarbeit.de
www.mitarbeit.de
www.buergergesellschaft.de

Vorstand: Hanns-Jörg Sippel (Vorsitzender), Beate Moog

Stiftungsrat: Prof. Dr.-Ing. Bettina Oppermann (Vorsitzende)

Konto: Volksbank Bonn Rhein-Sieg
(BLZ 380 601 86) Kto. 20 10 54 00 14

Die Stiftung MITARBEIT wird vom Bundesinnenministerium gefördert.